



Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes
Bogenhausen
Herrn Florian Ring
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

80313 München
Telefon: 089 233-39907
Telefax: 089 233-39920
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
lsa-betrieb.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
06.04.2022

Süskindstr. / Rappelhofstr.; Änderung Verkehrsführung oder Errichtung einer Abbiege- ampel; Bürgeranliegen

BA-Anfrage des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 21.03.2022
TOP 2.3.28/15.03.2022

Sehr geehrter Herr Ring,

zu Ihrer Anfrage vom 21.03.2022 möchten wir Ihnen folgendes mitteilen:

Die an der Lichtsignalanlage (LSA) Eggenfeldener-/ Kronstadter Straße querenden Fußgänger*innen/Radfahrenden erhalten ihre Freigabe zeitgleich mit dem parallelen Fahrverkehr. Diese Schaltungsart stellt den Regelfall dar und ist bundesweit gängige Praxis. Abbiegende Fahrzeugführer*innen haben gemäß § 9 Abs. 3 StVO den Vorrang der parallel querenden Fußgänger*innen/Radfahrenden zu beachten. Dieses grundlegende Gebot gilt selbstverständlich nicht nur an lichtsignalgeregelten Einmündungen, sondern auch an jedem - zahlenmäßig viel häufiger anzutreffenden - unsignalisierten Kreuzungsbereich.

"Wer abbiegen will, muss entgegenkommende Fahrzeuge durchfahren lassen, ... Fahrräder auch dann, wenn sie auf oder neben der Fahrbahn in der gleichen Richtung fahren. ... Auf zu Fuß Gehende ist besondere Rücksicht zu nehmen; wenn nötig, ist zu warten." (§ 9 Abs. 3 StVO)

Hilfssignalgeber, wie etwa angedachte Gelbblinker, sollen nach den geltenden Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA 2015) „... nur sparsam verwendet werden, um den Warneffekt des gelben Blinklichts nicht durch zu häufige Anwendung abzunutzen.“

Gelbblinker werden deshalb durch das Mobilitätsreferat in der Regel auch nur an weit abgesetzten oder schlecht einzusehenden Fußgängerfurten angeordnet. Die LSA Eggenfeldener-/

